

## **Medizinische/Kriminologische Indikation bis zur 14. Woche p.m.:**

Im Falle einer medizinischen oder kriminologischen Indikation, bis zur 14. Schwangerschaftswoche p.m., ist die Abrechnung mit den Kassen gegeben, wenn die Klientin versichert ist.

Aber auch in diesen Fällen darf der medikamentöse Abbruch nur bis zur 9. SSW p.m. durchgeführt werden.

Dann muss bei gesetzlichen Kassen über EBM die 01906 verschlüsselt werden, welcher 58,55€ (ggf. Änderung) wert ist.

### **Die Medikamente (3 Tabl. Mifegyne®) werden über die Kostenpauschale:**

Ziffer 40156 abgerechnet (= 89,25 €) = variiert ggf. mit Preis-Anpassungen

### **Hinzukommen die Überwachungsziffern bei Durchführung in der Praxis**

01910 über 2h = 52,39€ bzw.

01911 über 4 h = 105,40€. = variiert ggf. mit Anpassung der Abrechnung

Nur im Falle der 01904 bzw. 01906 darf im Anschluss auch die 01912 (21,60€) für Ultraschalluntersuchung bei der Nachuntersuchung zwischen dem 7. und 14. Tag abgerechnet werden.

**Praxis...**

**„Bescheinigung für die kriminologische Indikation nach sexueller Gewalt“**

Bei Fr. ...., geb. ....,

liegt nach meiner ärztlichen Erkenntnis eine kriminologische Indikation  
im Sinne des § 218a, Absatz 3, StGB vor.

**Kriminologische Indikation:**

Nach ihren glaubhaften Angaben ist

Frau ..... am .....  
Opfer einer Straftat gemäß §§ 176 bis 179 StGB geworden.

Da meine Feststellung des Schwangerschaftsalters per Ultraschalluntersuchung  
und die Angaben von Frau ..... über den Zeitpunkt der  
Begehung der Straftat und über ihren Zyklus miteinander in Einklang stehen,  
sprechen hinreichend dringende Gründe dafür, dass die Schwangerschaft von  
Frau ..... auf der genannten Straftat beruht.

In diesem Fall bestehen -nach §218a (3) StGB- rechtlich:

- keine Beratungspflicht,
- keine Wartefrist von drei Tagen,
- der Schwangerschaftsabbruch ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse und kann mit der EBM-Ziffer 01904 oder 01906 abgerechnet werden.
- Die Patientin ist nicht verpflichtet eine Anzeige zu erstatten.

**Medizinische Daten:**

..... Para, ..... Gravida, L.R.: .....,

Nach letzter Menstruation: ..... Schwangerschaftswoche am .....

Nach Ultraschalluntersuchung: ..... SSW am .....

Stempel/Datum/Unterschrift: .....

**Praxis....**

## **„Bescheinigung für die kriminologische Indikation bei Minderjährigen“**

Bei der minderjährigen Klientin Fr. ...., geb. ....,  
liegt nach meiner ärztlichen Erkenntnis eine kriminologische Indikation im Sinne des §218a,  
Absatz 3, StGB vor.

### **Kriminologische Indikation:**

Gemäß den §§ 176,176a,176b StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern,  
absolute Alterschutzgrenze von 14 Jahren) liegt immer eine kriminologische Indikation  
zum Schwangerschaftsabbruch vor.

In diesem Fall bestehen -nach §218a (3) StGB- rechtlich:

- keine Beratungspflicht,
- keine Wartefrist von drei Tagen,
- der Schwangerschaftsabbruch ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse und kann mit der EBM-Ziffer 01904 oder 01906 abgerechnet werden.
- Es gibt keine Verpflichtung Anzeige zu erstatten.

### **Medizinische Daten:**

..... Para, ..... Gravida, L.R.: .....

Nach letzter Menstruation: ..... Schwangerschaftswoche am .....

Nach Ultraschalluntersuchung: ..... SSW am .....

Stempel/Datum/Unterschrift: .....